

STÖRFALLINFORMATIONEN

Welcher Bereich in unserem Werk ist entsprechend der Störfallverordnung relevant?

Dies betrifft die Herstellung und Lagerung von Bleistaub, welcher aus Bleioxid und metallischem Blei besteht. Der Bleistaub wird für die Herstellung der aktiven Masse benötigt, die für den Aufbau der Elektroden in den Batteriezellen erforderlich ist.

- Bleistaubmühle, in der aus Bleibolzen der Bleistaub hergestellt wird
- Staubsilo zur Lagerung von Bleistaub mit einem Bleioxidanteil von ca. 72%
- Filteranlagen mit Bleistaub mit einem Bleioxidanteil von ca. 72%
- Die bleihaltigen Verbindungen sind als umweltgefährlich bzw. wassergefährdend eingestuft (H 400: sehr giftig für Wasserorganismen / H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung).

Störfälle und mögliche Auswirkungen

Ein Störfall ist eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb, bei der ein Stoff nach Störfallverordnung durch Ereignisse, wie größere Emissionen (Stofffreisetzung), Brände oder Explosionen, sofort oder später eine ernste Gefahr hervorruft (Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Schädigung der Umwelt, von Kultur- oder sonstigen Sachgütern).

Nicht jede Störung ist ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so sind folgende Szenarien möglich:

- Brand und Explosion nach Freisetzung entzündbarer Flüssigkeiten oder Gase
- Bildung und Freisetzung gefährlicher Stoffe infolge von Bränden oder thermischer Zersetzung

Abhängig von Art und Schwere des Ereignisses sind folgende Auswirkungen denkbar:

- Auftreten von Wärmestrahlung im Brandfall
 - Ausbreitung gefährlicher Stoffen über die Luft
 - Eintrag gefährlicher Stoffe in den Boden und das Grundwasser
- Folglich können Störfälle neben Sach- und Umweltschäden auch zur gesundheitlichen Beeinträchtigung bei Menschen führen. Aufgrund bewerteter Szenarien gehen wir allerdings davon aus, dass die bei einem Ereignis freigesetzten Stoffe innerhalb der Werksgrenzen verbleiben.

Name und Anschrift des Betreibers

MOLL Batterien GmbH
Angerstraße 50
96231 Bad Staffelstein

Vor Ort Besichtigung und weitere Informationen

Die erforderliche Anzeige gemäß § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung wurde dem Landratsamt Lichtenfels vorgelegt.

Die letzte Vor Ort Besichtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde fand im Dezember 2025 statt.

Ausführlichere Informationen zur vor Ort Besichtigung können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage eingeholt werden:

Landratsamt Lichtenfels

Kronacher Str. 28-30
96215 Lichtenfels
Telefon: 09571 18-0



MOLL Batterien GmbH

INFORMATIONEN ZUM RICHTIGEN VERHALTEN BEI STÖRFÄLLEN



Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß
§ 3 Abs. 5a BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 1
der Störfallverordnung



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

MOLL produziert seit mehr als 75 Jahren an diesem Standort Bleibatterien und liefert diese an die Automobilindustrie. Wir sind Hersteller von Premiumbatterien, welche die sehr hohen Anforderungen der deutschen Autohersteller an Leistungsfähigkeit und Produktqualität vollständig erfüllen.

Weiterhin hat die Sicherheit unserer Mitarbeiter und Nachbarn sowie der Umwelt- und Gesundheitsschutz für uns höchste Priorität. Daher haben wir in unserem Werk alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um stets einen außerordentlich sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Für sämtliche relevanten Herstellungsprozesse und Betriebseinrichtungen liegen die behördlichen Genehmigungen vor. Unsere Sicherheitsstandards erfüllen in allen Punkten die gesetzlichen Vorgaben und gehen in einzelnen Fällen auch noch deutlich darüber hinaus. Dennoch lässt sich nicht vollständig ausschließen, dass einmal ein Störfall auftritt, wie ja auch im täglichen Leben es keine 100-prozentige Sicherheit gibt.

Unser Werk unterliegt jetzt aufgrund des geänderten Chemikalienrechts, als Betriebsbereich der unteren Klasse, den Bestimmungen der 12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung. Aufgrund der neuen Störfallverordnung möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie sich bei einem Störfall in unserem Batteriewerk optimal verhalten sollten.

Diese Informationen sind nicht dahingehend zu verstehen, dass sich nunmehr eine höhere Gefahrenlage ergeben hat, - an den von uns verwendeten Stoffen und Verfahren hat sich nichts geändert - sondern, im Gegenteil, diese Informationen führen für Sie zu einer höheren Sicherheit, weil Sie hierdurch erfahren, wie Sie sich im Fall einer Betriebsstörung mit schädlichen Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus, verhalten sollten.

Auch wenn ein solcher Störfall sehr unwahrscheinlich ist, machen Sie sich bitte mit den beschriebenen Sicherheitshinweisen vertraut und bewahren Sie diese Broschüre gut auf, damit Sie jederzeit darauf zurückgreifen können.

Sollten Sie Fragen zu dem Thema Störfallverordnung haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns, die Kontaktdaten sind auf den Folgeseiten angegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Eichhorn
Geschäftsführer

Christian Urban
Prokurist



Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

Verhalten im Notfall

WIE ERFOLGT DIE ALARMIERUNG UND INFORMATION?

- Lautsprecherdurchsagen (Polizei, Feuerwehr)
- Sirenenwarnung
- Rundfunkdurchsagen in regionalen Radiosendern
- Informationen von lokalen Fernsehsendern

WAS SIND HINWEISE AUF MÖGLICHE GEFAHREN?

- Sichtbarer Rauch oder Feuer
- Sichtbare Staubwolke

WAS IST ZU TUN?

- Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen oder Kraftfahrzeugen ab
- Holen Sie Personen, die sich im Freien aufhalten, ins Haus
- Helfen Sie Kindern, Behinderten und älteren Menschen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern
- Vermeiden Sie das Einatmen und den Kontakt mit Stäuben

WAS IST ALS WEITERES ZU TUN?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Behörden wie Polizei oder Feuerwehr
- Den Weisungen der Polizei und der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten
- Schalten Sie das Radiogerät ein und achten Sie auf eventuelle Durchsagen

AUF KEINEN FALL SOLLTEN SIE:

- Unnötig telefonieren – die Leitungen werden von den Einsatzkräften benötigt
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Warten Sie ab, bis eine gesicherte Entwarnung vorliegt

Weitere Informationen können über folgenden Kontakt eingeholt werden: